



Haushaltsrede der SPD-Kreistags-Fraktion zum Haushalts-Entwurf 2015

17.11.2014

Dr. Tobias Brenner

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrter Herr Landrat,

weltweit müssen über 50 Millionen Menschen fliehen: In ihrer Heimat trachten Diktatoren, Geheimdienste oder politische Gegner nach ihrem Leben.

Weit über 90 Prozent der weltweit bekannten **Flüchtlinge** suchen und finden in ihren jeweiligen Nachbarländern Schutz. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Aufgabe, unter 1 Prozent der Flüchtlinge unterzubringen.

Neben unseren internationalen Verpflichtungen – Ratifizierung der Genfer Flüchtlingskonvention, neben unserer Verfassung – „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ (Art. 16a Abs. 1 GG), verpflichtet uns auch unsere Geschichte, Flüchtlinge human in unserer Gesellschaft aufzunehmen – während der Nazi-Diktatur mussten hunderttausende Deutsche vor dem Terror fliehen, der heute Menschen aus anderen Teilen der Welt zu uns treibt.

Mit den gebliebenen und neuen Flüchtlingen deshalb umzugehen wie es einem den Menschenrechten verpflichteten Rechtsstaat gebührt, nämlich menschlich, freundlich und verständnisvoll, das haben Sie, Herr Landrat, zu Recht an den Anfang Ihrer Haushaltsrede gestellt und in dankenswerter Weise heraus gestellt.

Wir sind der Verwaltung, den Städten und Gemeinden, den Wohlfahrtsverbänden und den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern dankbar, dass sie diesem Anliegen, so gut es geht, zu entsprechen versuchen.

Um die Arbeit all dieser Akteure, vor allem der zahlreichen ehrenamtlichen, besser koordinieren zu können, **beantragen** wir die Einrichtung eines „Runden Tisches“ seitens des Landkreises – analog zum verwaltungsinternen „Krisen-Stab“.

Darüber hinaus **beantragen** wir die Schaffung der Stelle eines Flüchtlingsbeauftragten, der sich vor allem um die Betreuung, Steuerung und Vernetzung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer kümmert, da sich diese Aufgabe innerhalb der bestehenden Strukturen nicht schultern lässt. Mittelfristiges Ziel könnte – ohne den Beratungen des ersten Kreis-Integrationsplanes vorgreifen zu wollen - ein Integrationsbeauftragter sein, den wir als Landkreis mit einem der höchsten Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund wohl brauchen werden.

Angesichts des Flüchtlingsdramas und der zivilisatorischen „Kernschmelze“ im Orient scheinen unsere Herausforderungen hier zu verblassen, ja erscheinen geradezu banal.

Alles andere als banal sind die möglichen Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Selbstverwaltung.

Die drei kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, haben daher zusammen mit dem Verband kommunaler Unternehmen, letzten Monat ein gemeinsames Positionspapier zum Thema Freihandelsabkommen vorgelegt, in dem sie darauf hinweisen, dass vor allem die gegenwärtig verhandelte **transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)** – ungeachtet der grundsätzlichen Notwendigkeit tragfähiger Handelsregelungen - erhebliche Risiken für die kommunale Daseinsvorsorge birgt. Sie fordern darin zu Recht, dass die derzeit durch die EU garantierte umfassende Organisationsfreiheit der Kommunen bei Entscheidungen zur Daseinsvorsorge uneingeschränkt erhalten bleiben muss: Kommunale Dienstleistungen, wie beispielsweise Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder Kultur dürfen durch das Abkommen nicht tangiert werden.

Wir sind der Auffassung, dass der Kreistag die zentralen Forderungen der Spitzenverbände in geeigneter Form unterstreichen und unterstützen sollte.

Doch nun zum Mikrokosmos der Kreispolitik.

Ob man den Haushalt, wie Sie, Herr Landrat, in Ihrer Einbringungsrede als „Kunstwerk“ bezeichnen kann, sei dahin gestellt. Jedenfalls bleibt es eine Kunst, auch dieses Jahr unsere Kern-Herausforderungen, gleichsam unser „magisches Dreieck“ des Haushalts zur jeweils größtmöglichen Geltung zur bringen:

- Abbau der Verschuldung
- Entlastung der Kommunen und
- Schultern der Zukunftsinvestitionen.

Wir anerkennen hier, Herr Landrat, Ihr Bemühen, den Kreisumlagehebesatz trotz gesunkenen Aufkommens unter der 40-Prozent-Marke zu halten.

Dennoch sehen wir im vorgelegten Haushaltsentwurf Luft für eine weitere Entlastung und **beantragen,**

die **Kreisumlage** um 0,9 auf – wie im Vorjahr - 39,0 Prozentpunkte zu senken.

Sie haben zwar gegenüber den Vorjahren an Grunderwerbsteuer 1,5 Millionen mehr und damit 20 Millionen Euro eingeplant. Das erscheint uns jedoch nach allem, was wir wissen und regelmäßig durch den Rechnungsabschluss auch bestätigt bekommen, des Guten entschieden zu wenig zu sein. Sie selbst, Herr Landrat, ich zitiere aus Ihrer Einbringungsrede „schließe(n ...) nicht aus, dass wir den Ansatz noch etwas erhöhen können.“ Diese Einladung zur Kreisumlagen-Senkung nehmen wir an: So ergibt sich ein Minus von gut 0,4 Prozent Kreisumlage durch eine Anhebung der Grunderwerbsteuer um 10 Prozent von 20 auf 22 Millionen. Dass dies angesichts des anhaltenden Hochs auf dem Immobilienmarkt durchaus moderat, ja konservativ geplant ist, zeigt der Rechnungsabschluss 2013, der bei 26,5 Millionen gegenüber in Ansatz gebrachten 18,5 Millionen Euro lag.

Ein weiteres Minus von gut 0,3 Prozent Kreisumlage ergibt sich aus den seit der Haushalts-Einbringung verminderten ÖPNV-Umlagen von über 1,5 Millionen Euro.

Und schließlich ergibt sich ein Minus von zusätzlichen gut 0,2 Prozent durch einen sich bereits jetzt abzeichnenden besseren Haushaltsabschluss 2014 von mindestens über einer halben Million Euro, so dass mit den gerundeten Beträgen auch unsere vergleichsweise bescheidenen haushaltswirksamen Anträge gedeckt sind.

Die beantragte, moderate Absenkung der Kreisumlage hilft den Kommunen bei der erforderlichen Konsolidierung ihrer Haushalte. Von einer möglichen, noch weiteren Absenkung der Kreisumlage wollen wir auch dieses Jahr Abstand nehmen, um im Blick auf unsere Zukunftsinvestitionen und eine nach wie vor erforderliche Schuldentilgung mit der ohnehin schon schwankenden Kreisumlage nicht in eine wenig hilfreiche Achterbahnfahrt zu geraten.

Unsere größte Herausforderung bildet zweifellos unsere **Krankenhauslandschaft**. Wir stehen nach wie vor zum verabschiedeten Medizinkonzept mit einer wohnortnahen, qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger in kommunaler Trägerschaft und damit zu allen unseren Häusern. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass der Klinikverbund Südwest – und zwar Böblingen und Calw - dafür die beste Voraussetzung bietet und wir künftig alles unterlassen sollten, dies immer wieder durch unausgegrenzte oder ungenügend kommunizierte Verlautbarungen in Zweifel zu ziehen. Und wir sind nach wie vor überzeugt, dass unser Weg auch den Landeskrankenhausauschuss diese Woche überzeugen wird und wir eine erste Planungsrate bewilligt bekommen. Bevor jedoch ein Neubau steht müssen wir noch viele Finanzierungsfragen klären und wir werden auch noch viel Geld, rund 40 Millionen Euro, in die bestehenden beiden Häuser investieren müssen, um eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung sicher zu stellen. Als weitere Schritte müssen auch die Verschlinkung unserer Gesellschaftsstruktur und die Verbindung des beschlossenen Medizinkonzeptes mit der Frage der Sicherstellung einer guten ambulanten Versorgung in der Fläche folgen.

Sie haben, Herr Landrat, im Blick auf das **Sozialbudget** ausgeführt, dass die Sozialausgaben die Einnahmen aus der Kreisumlage übersteigen. Dieser Vergleich hinkt, da Sie brutto mit netto vergleichen. Wenn man die tatsächlichen Ausgaben nimmt, fällt der Vergleich weit weniger frappierend aus. Und dass wir unseren sozialstaatlichen Verpflichtungen in guter Qualität nachkommen können, ist auch ein Aushängeschild für den Landkreis!

Ernüchternd ist aber, dass wir beim absolut größten Posten im Sozialbudget, der **Eingliederungshilfe für Behinderte**, nicht die erhoffte Entlastung seitens des Bundes erfahren haben: nach wie vor werden die jährlichen Steigerungen nicht aufgefangen. Hier müssen wir auf allen Wegen einen Nachschlag fordern, nach dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“.

Kritisch, Herr Landrat, sehen wir die Entwicklung im Bereich der **Jugendhilfe**. Sie betonen das „Ziel, die Kosten der Jugendhilfe bei weiterhin guter Qualität der Leistung an das Niveau umliegender Landkreise anzunähern“.

Dabei liegen wir nach dem als Anlage zu Ihrer eigenen Einbringungsrede vorgelegten „Haushaltsvergleich 2014“ ziemlich gleichauf mit einigen Nachbarlandkreisen und deutlich unter dem Landesdurchschnitt von Baden-Württemberg!

Und ob – im Klartext – Kostensenkungen, die Liga der freien Wohlfahrtspflege spricht von über einer Million Euro, nicht doch langfristig zu mehr stationären Fällen führen, ist noch nicht ausgemacht.

Ob ein gegenwärtiger Rückgang von Fallzahlen tatsächlich darauf zurück zu führen ist, dass - trotz gesellschaftlicher Verwerfungen – weniger Kinder und Jugendliche erzieherische Hilfe brauchen oder sich nicht vielmehr einfach die Bearbeitungs- und Bewilligungspraxis im Jugendamt gravierend verändert hat, ist noch zu prüfen.

Ob die Verlagerung von Aufgaben wie der Erziehungs-Beistandschaften weg von den freien Trägern ins Jugendamt mit dem Subsidiaritätsprinzip des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – kurz KJHG - in Einklang zu bringen ist, ist noch die Frage – immerhin normiert § 4 Absatz 2 KJHG einen klaren Vorrang der freien Träger vor der öffentlichen Hand, vom Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten in § 5 KJHG ganz abgesehen.

Und ob der Weg im Blick auf mögliche Entlassungen bei den freien Trägern nicht allzu forsch beschritten wurde, ist noch nicht aus diskutiert.

Wir **beantragen** daher, im zuständigen Ausschuss in regelmäßigen Abständen über den eingeschlagenen Weg und seine Auswirkungen unter Anhörung der freien Träger zu berichten.

Sorge bereitet uns nach wie vor, dass zunehmend mehr Menschen mit geringem Einkommen erfolglos bezahlbaren Wohnraum suchen.

Der sogenannte **Soziale Wohnungsbau** kam nahezu vollständig zum Erliegen, nachdem ursprünglich öffentlich geförderter Wohnraum nach Ablauf der Bindungsfristen von den Eigentümern häufig in regulären Wohnraum mit ortsüblichen Mieten umgewandelt wurde. Es war richtig und wichtig, Herr Landrat, über den Landkreistag politischen Druck aufbauen, damit im Land ein Programm zur Bezuschussung des Sozialen Wohnungsbaus, zumindest in

den Ballungsräumen, aufgelegt wird. Doch müssen wir uns weiter fragen, was wir auf Kreisebene tun können.

Der Landkreis könnte zumindest eine gewisse Koordinierungsfunktion übernehmen. Sie, Herr Landrat, könnten die Städte und Gemeinden, die kommunale Wohnbaugesellschaften haben, an einen Tisch bringen, um gemeinsam die Möglichkeiten dieser Gesellschaften zur Schaffung entsprechenden Wohnraumes auszuloten, zumindest über die Möglichkeiten der Bereitstellung solchen Wohnraums zu informieren. Unter Umständen ergeben sich mehr Potentiale als man gemeinhin denkt.

Darüber hinaus müssen wir die Entwicklung der Mietobergrenzen im Vergleich zur Entwicklung der Mietspiegel im Kreis ständig im Auge behalten. Mit der einmaligen Erhöhung aufgrund unseres Antrages aus der letzten Amtsperiode ist es nicht getan.

Was die **Bildung** im Allgemeinen und ihren Stellenwert für den Landkreis im Besonderen angeht, Herr Landrat, sind wir bei Ihnen.

Dies gilt nicht nur im Blick auf die positive Bewertung des Starts des **Herman-Hollerith-Zentrums** als Hochschulstandort.

Wir sehen auch mit Ihnen die Schulentwicklung unserer **Beruflichen Schulen** als ein zentrales Thema an und begrüßen es, dass sich das Bildungsbüro dieser vorrangigen Aufgabe zuwendet. Uns ist wichtig, die Beruflichen Schulen nicht isoliert zu betrachten, sondern ihre weitere Entwicklung im Kontext der Schulentwicklungsplanung der Allgemeinbildenden Schulen im Landkreis zu sehen – idealerweise muss sie mit dieser vernetzt werden.

Dass dabei das Thema **Inklusion** dringend schulgesetzlicher Regelung bedarf, ist auch unsere Auffassung. Richtig ist, dass es um Geld und um qualifiziertes Personal geht, aber auch um die künftige Bedeutung der bestehenden Sonder- bzw. Förderschulen und um ihre Weiterentwicklung. Gerade hier kommt dem Landkreis als Schulträger eine besondere Rolle zu. Entscheidend wird auch sein, ob das Thema Inklusion als gemeinsame Aufgabe aller staatlichen Aufgabenträger begriffen wird und ein in der Sache eher unfruchtbarer Grundsatzstreit um Zuständigkeiten zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe einerseits und Kultusverwaltung andererseits überwunden wird.

Richtig ist auch, dass Schule schlicht **Schulsozialarbeit** braucht.

Etwas verwundert hat uns, dass die Bürgermeisterversammlung offenbar eine Förderung des Landkreises nicht für notwendig erachtet. Jahrelang hat man, gerade auch von Seiten der kommunalen Spitzenverbände, den Wiedereinstieg des Landes in die Drittförderung – ein Drittel Land, ein Drittel Landkreis, ein Drittel Städte und Gemeinden – gefordert. Und nun da die neue Landesregierung wieder in die Drittförderung eingestiegen ist, erachtet man dies offenkundig für ausreichend – oder fürchtet man eine zu starke Reglementierung durch den Landkreis?

Wir halten die von der Verwaltung vorgeschlagene Drittförderung durch den Landkreis jedenfalls für sachgerecht, denn immerhin hat der Landkreis Böblingen seine in früheren Jahren eingenommene Spitzenposition was den Versorgungsgrad mit Schulsozialarbeit angeht, schon seit geraumer Zeit eingebüßt!

Klar ist für uns auch, dass jedenfalls da, wo wir Schulträger sind, bei den Beruflichen und Förderschulen, die Schulsozialarbeit nachhaltig gestärkt werden muss – als Sparsbüchse taugt die Schulsozialarbeit nicht!

Wo wir ebenfalls Förderungsbedarf sehen, ist das **Projekt**

„**Schulverweigerung/Schulabsentismus**“, da die Förderung durch andere Ebenen, Bund bzw. Europa, ungeklärt ist und die Gruppe der Schulverweigerer auch nicht bei der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit berücksichtigt wird. Wir können es uns in unserem Hochtechnologie-Kreis schlicht nicht leisten, auch nur eine oder einen zurück zu lassen, von der menschlichen Seite ganz abgesehen.

Wir **beantragen** daher, das Projekt „Schulverweigerung/Schulabsentismus“ für ein weiteres Jahr in Höhe von 60.000 Euro zu fördern, bis die Fördersituation geklärt ist.

Darüber hinaus **beantragen** wir, dem Verein „KZ Gedenkstätte Hailfingen-Tailfingen e.V.“ für sein **Projekt „Begegnungen“**, der Produktion eines Dokumentarfilms über die Begegnungen mit Angehörigen der ehemaligen Häftlinge, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro zu gewähren: Das Projekt ist als Teil der „oral history“, der mündlichen Geschichtsüberlieferung, ein wichtiger Bildungs-Baustein zu unserer, auch lokalen, NS-Geschichte. Der Film kann nicht

nur Vorort, sondern andernorts in der (Jugend-)Bildung eingesetzt werden und einen wichtigen Aufklärungsbeitrag leisten.

Ungeklärt sind die uns zentral beschäftigenden Projekte beim Thema **Mobilität**.

Dies gilt an erster Stelle für die den Ausbau und die Elektrifizierung der **Schönbuch-Bahn**. Für uns hat dieses Projekt jedenfalls Vorfahrt, auch wenn noch gewichtige fachliche Fragen zu klären sind. Dies gilt vor allem für das weitere Vorgehen bei der Fahrzeugbeschaffung. Und noch fehlt auch ein belastbarer Finanzierungsvorschlag insgesamt, denn was derzeit vorliegt, folgt eher dem „Prinzip Hoffnung“, zumal von Seiten des Landes eine verbindliche Zusage für eine 75-prozentige Förderung der Infrastrukturmaßnahme offen ist.

Ungeklärt ist – anderslautenden Presseberichten zum Trotz – auch die Zukunft der **Schwarzwald- oder Hermann-Hesse-Bahn**.

Die Anbindung des Kreises Calw und des Schwarzwaldes an die Region Stuttgart ist aus geostrategischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gründen sinnvoll und vernünftig. Alles andere wäre kleinkariertes Denken. Wir sind davon überzeugt, dass das Projekt wie schon die Ammertal- und die Schönbuchbahn eine weitere Erfolgsgeschichte werden wird und auch dem Kreis Böblingen Vorteil bringt.

Wir müssen allerdings, teils verwundert, zur Kenntnis nehmen, dass die ursprünglich geplante Wiederinbetriebnahme der alten „Schwarzwald-Bahn“ von Calw bis Weil der Stadt die Hürde der Förderfähigkeit nach der sogenannten Standardisierten Bewertungsmethode nicht nimmt. Die Förderfähigkeit ergibt sich wegen Wegfalls eines Umstiegs wohl nur bei einer Fortführung bis Renningen.

Klar ist aber, dass die S 6 nicht darunter leiden darf, was durch eine Fahrplansimulation, den sogenannten Stresstest, zu belegen ist – mit dem Ziel, einen störungsfreien Betrieb der S-Bahn zu garantieren.

Zum anderen muss auch die Frage der Lärmbelästigung durch ein Lärmgutachten geklärt werden.

Schließlich ist auch zu klären, ob ein Gesamtkonzept eines bis Renningen durch gebundenen Verkehrs zunächst bis Weil der Stadt umgesetzt werden kann.

Dass endlich die Betroffenen unter Offenlegung der Standardisierten Bewertungsmethode informiert und einbezogen werden müssen, dafür ist es im wahrsten Sinne des Wortes „höchste Eisenbahn“, wenn nicht der Zug schon abgefahren ist!

Erst nach Klärung dieser Punkte, kann über eine Mitfinanzierung des Landkreises Böblingen zu den Infrastrukturkosten entschieden werden.

Zu klären ist nach unserer Auffassung auch, ob nicht die Einführung eines **Sozialtickets** sinnvoll ist. Wir behalten uns vor, hier zu gegebener Zeit einen Antrag zu stellen.

Von fast noch größerer Bedeutung als die Verkehrsinfrastruktur – wir gehen davon aus, dass der Ausbau von **A 81 und B 464** endlich in Angriff genommen wird -, von beinahe noch entscheidenderer Frage ist für unseren Landkreis in Zukunft ein leistungsfähiges **Datennetz**. Der aktualisierte Breitbandatlas und eine Expertenanhörung im Verwaltungs- und Finanzausschuss haben es eindrucksvoll bestätigt: mit den bisherigen Leitungen sind wir nicht zukunftsfähig. Da die privaten beziehungsweise privatisierten Anbieter nur dort investieren, wo es sich für sie rechnet, muss der Landkreis im Verein mit den Städten und Gemeinden mit Hochdruck ein Grundkonzept erarbeiten, das eine flächendeckende Versorgung auf neuestem Stand, und das heißt gegenwärtig mit Glasfaserverbindungen, sicherstellt. Die Mittel dafür müssen vorhanden sein und sind auch vorhanden!

In der Sache nichts Neues gibt es für uns im Bereich der **Abfallwirtschaft**, auch wenn wir uns an eine Zeit ohne Wolf Eisenmann noch nicht richtig gewöhnt haben.

Wir müssen sein Erbe der behutsamen Weiterentwicklung des bisherigen Systems bei weitgehender Gebührenstabilität bewahren und fortführen, insbesondere unter dem Aspekt einer weiteren Ergänzung unseres Bringsystems um Elemente eines Holsystems.

Nicht befriedigend ist für uns hier die zögerliche Nachfrage bei der Wertstofftonne. Zwar haben wir zwischenzeitlich rund 7.500 Nutzer, doch der damit erreichte Deckungsbeitrag ist unbefriedigend. Eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit von Seiten des Abfallwirtschaftsbetriebes könnte zu einer spürbar höheren Akzeptanz führen.

Positiv herausstellen möchte ich das Bemühen der Kreisverwaltung um entsprechende Kapazitäten zur Beseitigung des Bodenaushubs, so dass hier, jedenfalls für den privaten Wohnungsbau, für die nächsten Jahre das Problem entschärft sein sollte.

Positiv heraus zu stellen ist in diesem Zusammenhang auch die Arbeit und Entwicklung unserer **Energieagentur**.

Abschließend danken wir Ihnen, Herr Landrat, und allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihren Einsatz und Ihr Engagement, unsere Herausforderungen, nämlich Abbau der Verschuldung, Entlastung der Kommunen und Schultern der Zukunftsinvestitionen, zu einem guten Ausgleich zu bringen sowie für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit und bei den gegenwärtigen Haushaltsberatungen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!